

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Parodie der Schrift : "Die Einheits- und Föderations-Begierde in den ehmaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell von J.G. Knuss, Pfarrer zu Trogen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542870>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Führung der Controllen, die Polizey in Absicht der Fuhr- und Schiffleute, die Straffe der Wiederhandelnden gegen die bestimmten Zolle und Verbote, die zu beobachtenden Rechtsformen in Beschlagfällen (Arrestationen), in Prozessen und richterlichen Sprüchen, die Vertheilungen der Confiskationen und Bußen, die von Wiederhandlung herrühren, zu bestimmen.

7. Die alten Zoll- und Mautgebühren, die mit dem neuen Zollsysteem im Widerspruch sind, oder neben denselben nicht mehr bestehen können, aufzuheben.
8. Wenn der Volk. Rath die Ein- oder Aussuhr von einzelnen Waaren ganzlich untersagen, oder für einige Zeit einstellen will, so soll derselbe hierüber von der Gesetzgebung besondere bestimmte Beschlüsse beghren.
9. Die Lebensmittel vom ersten Bedürfniss sowohl als die zur Fabrikation dienenden Urstoffe, sollen bei ihrer Einfuhr mit keinem Zoll belegt werden.
10. Die Vollmacht die durch gegenwärtiges Gesetz der Volksziehung übertragen wird, soll nicht länger als zwei Jahre lang in Kraft seyn: inner diesem Zeitpunkt soll der Gesetzgebung ein auf die gemachte Erfahrung gegründeter Organisationsplan zur Sancion vorgelegt werden.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Parodie der Schrift: „Die Einheits- und Föderations-Begierde in den ehemaligen Cantonen Unterwalden und Appenzell, von J. G. Knüs, Pfarrer zu Trogen.“

(Aus dem helvet. Volksfreund, Wochenbl. des Kant. Sentis. 14 März 1801.)

Die, in eine holperiche, wahrscheinlich allen vernünftigen und gebildeten Lesern weder angenehme noch genießbare, Schreibart, eingehüllte Flugschrift eines Föderationsbegierigen Pfarrers, enthält Ausserungen, welche die Freunde der Ordnung in fränkende Besorgniß, wegen der künftigen Ruhe des Cantons Santis, versetzen müßten, wenn es nicht außer allem Zweifel wäre, daß ein solches Geschriebe keine belehrende, überzeugende, entscheidende Mitstimme für Bestimmung des Zustandes von Helvetien sey.

Wir bergen es nicht, wir haben aus den Siegen der Franken und dem Xiten Artikel des Friedenstrakta-

zwischen Frankreich und Österreich, die erstauliche Hoffnung geschöpfst; unsere helvetische, allgemein freie Verfassung bald ganz gegen Oligarchen und Consorten gesichert sehn zu können; diese Hoffnung wäre vereitelt, wenn kein gutdenkender Bergbewohner die Beibehaltung der allein Ordnung bringenden Einheit wünschen könnte. Wir glauben aber zu unserer Beruhigung, gutdenkende Bergbewohner dürfen, unbeschadet ihrer Gutgesinntheit, die Erhaltung einer allgemeinen Ordnung wünschen, sobald die in keinem Friedensartikel benannten republikanischen Völker nur eine republikanische Verfassung wählen können, und sobald wir wissen — unser helvetisches Volk seufzt schon seit Jahrhunderten nach einer nie genossenen, allgemein freyen Verfassung. — Wir, — ich nämlich und die zehntausend Männer, in deren Namen der Bürger Pfarrer ohne Beruf und Gehalt harangierte — wir halten uns berechtigt, einige Anmerkungen über ein paar in jenem Begierdevollen Schreiben enthaltene Ausserungen, zu machen, weil sie mit unsren gerechten Wünschen unvereinbar sind: es heißt darin: „Rückschritt in unsere aufgelöste Verfassung ist Schritt zur erfseulichen Überzeugung, „unser ökonomische und moralische Zustand werde bald wieder verbessert seyn.“ Wir könnten fragen: wo in bestund ehemals unser gute ökonomische und moralische Zustand? Ist unser Wohlstand durch die neue Verfaßung oder nicht vielmehr durch den Krieg gefährdet worden? Reden viele Mitläudete jener ewig ruhmwürdigen Appenzeller, welche einst die Fahne der Freiheit auch in dem Thurgau und selbst in dem Tyrol aufzupfanden suchten, wie hier ein Bürger Pfarrer spricht? oder spricht der Bürger Pfarrer nur aus Rückblicken für sich? — Allein, wir begnügen uns da nicht zu vertheideln, die öffentliche Meinung eines seiner Pfarrer respektirenden Volks wird jener Ausserung bald ganz entgegen gesetzt seyn, wenn dieselben nur halb so viel für die neue Ordnung der Dinge arbeiten, als sie zum Zusammenstoß einer eigentlich zerissen Verfassung thätig seyn möchten. Wenn sie z. B. ein Volk, das sich durch die herrlichsten Anlagen auszeichnet, zur Vernunft führen, so wird die Vernunft die Appenzeller zur Zufriedenheit mit einer Verfassung leiten, die auf vernünftigen Grundsätzen beruht, die Cultur der Vernunft begünstigt, und wegen ihren einleuchtenden Vorzügen von vielen ihrer achtbarsten Männer schon lange trotz dem Gesumpe der Insekten, dem Gequaque der Fröschen und Gezische der Schlangen, für annehmungswürdig und wohlthätig gehalten würde.

Wir begehren übrigens nicht abzusprechen, was andere Kantone — oder gewesene Unterthanen für ihre individuelle Zufriedenheit und Wohlfahrt wählen sollten, um so viel weniger, da die meisten schon lange gewählt haben, und uns ein grosses Wort dafür bürget, daß das schon geknüpfte Band, wodurch alle, grosse und kleine, Dörfer der Schweiz zu einem helvetischen Staate bereits verbunden sind, unaufsöglich seyn und bleiben soll. Wenn hierbei mehr auf das allgemeine Beste als auf die individuelle Zufriedenheit und Wohlfahrt manches Bürger Pfarrers gesehen wurde, je nun — so bleibt diesen doch noch übrig, ihr Interesse mit dem allgemeinen Staatsinteresse in die engste Verbindung zu sehen, und getrost zu erwarten, ein gesitteter Staat werde auch an ihnen wahre Verdienste zu erkennen und zu schätzen, und den würdigen Pfarrer von dem wirklichen Pfasse wohl zu unterscheiden wissen.

Indes getrauen wir uns, bey reinem Wunsche für die wahre Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes zu behaupten, nicht das übertrieben gerühmte Föderationssystem, das sich während einem Zeitraume von einigen hundert Jahren, und sogar in Zeiten der Ruhe und des Friedens doch keineswegs als das Volk frey — oder glücklich machend bewährt hat, sondern die Einheit müsse, als sicheres, bewährtes Besförderungsmittel der Schweizer Ehre, Kraft, Selbstständigkeit und Wohlfahrt empfohlen werden, besonders weil auf Einigkeit und Treue, laut alten und neuen Erfahrungen, durchaus nie zu rechnen wäre, wenn so viele kleinere und grössere Völkerschaften sich in ihrem Innern nach Belieben constituiren könnten. Neid, Hass, Verachtung, Unterdrückung, bürgerliche und religiöse Kriege, Unwissenheit und Rohheit würden uns ferner im Innern unglücklich, und von Aussen verachtet machen. Wir könnten noch viel mehr von der Gefahr und Schädlichkeit des Föderationssystems sagen, wir äussern uns aber nur kurz, wir denken aus Erfahrung — die alte Verfassung und Volksklaverey — im unzertrennlichen Zusammenhange; so denkt nicht etwa nur eine kleine Anzahl von Borgezetteten und Pfarrern, so denkt eine Menge rechtschaffener Männer — sowohl aus den Städten als ab den Landschaften, so denkt eine Menge gutdenkender Bergbewohner,

Nur eine Thatsache stehe hier zum Beweise, daß viele gutdenkende Bergbewohner die Fortdauer der neuen Ordnung wünschen können: Appenzell Außer-Roden-Einwohner wurden 1798 dringend, sich rathlich zur Ver-

theidigung des Föderalsbundes aufgefordert; eine Partey, die stark genug war der andern die Spitze zu bieten, erklärte sich frey und gross für die neue Ordnung der Dinge, und selbst die andere war so lau und kalt gegen das verlassene Schicksal ihrer bedrängten Föderirten gesiant, daß sie auch keinen Mann ins Feld stellte. Und als die Umstände zu Ende der ersten Hälfte des 1799ger Jahres den Rücktritt in die alte Ordnung zuließen, so war niemand zufrieden, niemand froh, als die heut zu Tag sogenannten Aristokraten. Die Gegenwart aber der kaiserlichen Dragonce, das brutale Verfahren gegen Biedermanner, die bloß um politischer Meinungen willen nach Trogen geschleppt wurden, der fanatische Pöbel, und noch mehr als alles dieses, die Überzeugung, daß die Comödie nach einem einzigen kurzen Akt für immer werde ausgespielt seyn, hätten den vielen gut republikanisch gestimten Appenzelern eine offbare Widersehlichkeit zur Thorheit, zum Verderben gemacht.

Seit dem letzten Viertel vom 1799ger Jahr hat das Appenzellervolk wieder mehr den Druck des Kriegs als die Beschaffenheit des Einheitssystems erfahren; daher dürfen wir zuversichtlich behaupten, dieses Volk habe eine zu ehrliche Meinung, wahrhaft gutdenkend und treu mit seinen Mischweizern zusammenzuhalten, als daß es nur daran sollte denken können, dem grössten Theil seiner schweizerischen Brüder das alte, unerträgliche Joch wieder aufzubürden; und es besitzt schon zu viele vernünftige und unbefangene Männer, die ihm den wahren Sinn des 11ten Artikels des Friedensvertrags zwischen Frankreich und Österreich, der nur von der helvetischen Republik und nicht von der schweizerischen Eidgenossenschaft spricht, erklären werden, als daß es sich könnte verleiten lassen zu wähnen, es sei nun darum zu thun, den Lappen zu dem buntscheckigen Kleide zu wählen, das die Schweiz ferner entstellen soll. Es bleibt uns also nur noch übrig der herzliche Wunsch, daß in unserer ganzen Republik Partheygeist und aller Gross verschwinde, alte Redlichkeit, Eintracht und Treu wieder allgemein werde, und daß zu dem Ende das helvetische Volk bey der Annahme einer ihm zuträglichen Staatsverfassung, durch Polens Beispiel gewarnet, friedlich und ruhig zu Werke gehe.

Nun sollte ich noch Wohnung, Datum, Namen und Titel beifügen; weil aber dieser Aufsatz nur Nachahmung ist, so kommen die Vorzüge und Fehler desselben doch billig nur auf Rechnung des Verfassers von dem Original.